



Corona-Schutzverordnung

Bei einer Inzidenz unter 35 müssen wir Folgendes für die Bewirtung unserer Gäste beachten.

- Kontaktdatenerfassung
- Hygiene, Handdesinfektion
- Abstand von 1,5 m
- Maskenpflicht, sobald Sie Ihren Tisch verlassen

Personenanzahl pro Tisch

- 5 Haustände ohne Testpflicht
- 100 Personen mit Testpflicht
- Geimpfte, Genese und Kinder unter 14 Jahren werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt

getestete Personen

Der Test darf max. 48 Stunden alt sein, das gilt auch für Kinder ab Schuleintritt.
Der Test-Nachweis muss vorgezeigt werden.

geimpfte Personen

Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein, das bedeutet je nach Impfstoff eine oder zwei Impfungen.
Der Impf-Nachweis muss vorgezeigt werden.

genese Personen

Das positive PCR-Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein, der Status als Genesener verfällt nach 6 Monaten.
Das PCR-Testergebnis muss vorgezeigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!